



29.01.2016

Niederschrift

**über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz
(14/22) am 30. November 2015**

**im Rathaus Mainz, Ratssaal,
Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz**

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Dauer: 10:00 Uhr –13:00 Uhr

Festgestellte Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 28. September 2015
4. Information aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses
5. Informationen aus den Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes
6. Vorlage Nr. 38
Beschluss zum zukünftigen Umgang mit Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses
7. Vorlage Nr. 41
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
hier: Naturspur e.V., Otterstadt
8. Vorlage Nr. 43
Haushaltsaufstellung
9. Armut- und Reichtumsbericht der Landesregierung 2015
Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler
10. Verschiedenes



zu TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Albrecht Bähr eröffnet die Sitzung. Die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden festgestellt.

Herr Bähr informiert über folgende Mitgliederwechsel bzw. Neuberufungen:
Landrat Frank Puchtler (Landkreis Rhein-Lahn) ist als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für die kommunalen Spitzenverbände und
Uwe Höflich (Landeskriminalamt) ist als stellvertretendes beratendes Mitglied von Frau Ministerin Alt in den Landesjugendhilfeausschuss berufen worden.

zu TOP 2: Festlegung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

zu TOP 3: Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 28. September 2015

Die Niederschrift vom 28. September 2015 wird einstimmig angenommen.

zu TOP 4: Information aus den Fachausschüssen des LJHA

Fachausschuss 1:

Zur Sitzung vom 10. November 2015 wird auf die Berichtsvorlage in der Anlage verwiesen.

Fachausschuss 2:

Zur Sitzung vom 17. November 2015 wird auf die Berichtsvorlage in der Anlage verwiesen.

Achim Hettinger berichtet darüber hinaus von der Vorbereitung eines Klausurtages zum Thema „Arbeit mit Flüchtlingsfamilien“ und der Integration in Kindertagesstätten. Schwerpunktthema des FA 2 war auch die Frage des Umgangs mit Empfehlungen, siehe TOP 6.

Fachausschuss 3:

Zur Sitzung vom 15. Oktober 2015 wird auf die Berichtsvorlage in der Anlage verwiesen.

Herr Lohest nennt Zahlen zum Thema „Heimerziehung 50er/60er Jahre“ und ergänzt die Berichtsvorlage: Gemeldet haben sich bis zum 31.12.2014 in der Bundesrepublik Deutschland 19.567 ehemalige Heimkinder, für Rheinland-Pfalz sind es 1.013 Antragsteller/innen. Die Dauer des Fonds wurde bis zum 31.12.2018 verlängert, nicht die Antragsfrist.

zu TOP 5: Informationen aus den Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes

Regina Käseberg aus dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen informiert für den Bereich „Kinder- und Jugendpolitik“ zu vier Punkten:

- Die Zahl der unter 6-jährigen Kinder (Geburtsjahr 25.11.2009 bis 25.11.2013), die im Jahr 2015 nach Rheinland-Pfalz gekommen sind, wurde durch die ADD quantifiziert. 4.841 Flüchtlingskinder sind nach Rheinland-Pfalz gekommen, davon sind 3.849 an die Kommunen weitergeleitet worden. 992 Kinder befinden sich derzeit in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende in Rheinland-Pfalz. Das Ministerium versucht die Zahl aller Flüchtlingskinder (unter 18. Lebensjahr oder bis zum 21. Lebensjahr) zu ermitteln.
- Sachstand zum Wegfall des Betreuungsgeldes:
Die Landesregierung hat sich mit den kommunalen Spitzenverbänden über Eckpunkte zum Umgang mit den Bundesmitteln im Zusammenhang mit der Umsetzung des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes verständigt. Rheinland-Pfalz erhält vom Bund für die Jahre 2016 – 2018 insgesamt 95 Mio. Euro (2016: 16 Mio. Euro, 2017: 37 Mio. Euro und 2018: 42 Mio. Euro), die unterschiedlich verteilt werden. Die Kommunen sollen jeweils direkt 16 Mio. Euro pro Jahr von den Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes erhalten. Es sollen Zielvereinbarungen mit den Kommunen über die Verwendung der Gelder vereinbart werden. Das Land möchte seine Mittel unter anderem für die Kindertagesbetreuung (Investitionskosten, Personalkosten sowie weitere Maßnahmen) verwenden.
- Am 30.10.2015 hat der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz die Klagen gegen das LFAG (Landesfinanzausgleichsgesetz) und für eine angemessene Beteiligung des Landes an den Mehrkosten des Kindertagesstättenausbaus für nicht zulässig erklärt. Die Anträge sind wegen fehlender Antragsbefugnis und der Versäumung der Antragsfrist von 6 Monaten unzulässig. Die Entscheidungsbegründung des Verfassungsgerichtshofes kann auf der [Homepage des VGH](#) nachgelesen werden.
- Am 2.12.2015 wird die Ausschreibung der Beratungsstelle zur Prävention von salafistischer Radikalisierung auf der [Ausschreibungsplattform des Landes](#) veröffentlicht. Das Landeskonzept zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen in Rheinland-Pfalz wird auf Wunsch des Gremiums der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Klaus-Peter Lohest vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen informiert zum Thema der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF), anhand einer Präsentation. Sie wird den Mitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt und ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Er nennt die Eckpunkte für eine bundesweite Verteilung der ankommenden UMF. Zum 1.11.2015 ist das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von ausländischen Kindern in Kraft getreten. Das Bundesverwaltungsamt legt nach dem Königsteiner Schlüssel das aufzunehmende Bundesland fest. Rheinland-

Pfalz hat danach rund 4,8 % der nach Deutschland einreisenden UMF aufzunehmen. Zur Umsetzung der Verteilung auf Bundes- und Landesebene melden die Jugendämter ab dem 2.11.2015 werktäglich ihre Fallzahlen an das Bundesverwaltungsamt. Die zentrale Stelle beim Landesjugendamt bestimmt die Verteilung gemessen an der Verteilung der Einwohnerzahl in den Jugendamtsbezirken.

Zum 1.12.2015 wird die Zahl der aufzunehmenden UMF in Rheinland-Pfalz steigen, da Rheinland-Pfalz von den Nachbarbundesländern Hessen und Saarland Flüchtlingskinder aufzunehmen hat. Die Kommunen hatten die Landesregierung gebeten von der sog. Übergangsregelung Gebrauch zu machen. Die Übergangsregelung sieht vor, im November 2015 1/3 der Aufnahmepflicht, im Dezember 2/3 und ab Januar 2016 die gesamte Aufnahmequote zu erfüllen. Rheinland-Pfalz erfüllte zum 26.11.2015 zu 58,5% die Quote des Königsteiner Schlüssels.

Des Weiteren erläutert Herr Lohest die Umsetzung des Gesetzes in Rheinland-Pfalz. Das Modell der Schwerpunktjugendämter soll erst einmal weiter umgesetzt werden. Die Schwerpunktjugendämter sollen für die Inobhutnahme und die zweimonatige Clearingphase zuständig sein. Anschließend soll die Verteilung auf alle Jugendämter erfolgen. Die Finanzierung der Unterbringung und Betreuung von UMF erfolgt nach § 89 d SGB VIII. Das Land erstattet den Jugendämtern diese Kosten. Die Schwerpunktjugendämter erhalten für die aus dieser Funktion erwachsenden Personal- und Sachkosten eine Fallpauschale in Höhe von 1.046 Euro.

Es gibt Rückfragen aus dem Gremium bezüglich der Erfahrungswerte bei der Unterbringung in Gastfamilien und wie das Geschlechterverhältnis ist. 80% der allein einreisenden jungen Menschen sind männlich und 20% weiblich. Die weiblichen jungen Flüchtlinge sind im Alter von 16-18 Jahren.

Aus dem Gremium wird der Wunsch geäußert, beim Transfer in die Kommunen junge Flüchtlinge, die in einem engen Verwandtschaftsverhältnis stehen, nicht zu trennen.

Herr Hettinger erläutert das Gastfamilienkonzept in Trier, das in Zusammenarbeit mit dem Don Bosco „Helenenberg“ und der Bad Kreuznacher Diakonie entwickelt worden ist. Die Diakonie ist für die weiblichen und jüngeren unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zuständig. Der Standort „Helenenberg“, Jugendhilfezentrum Don Bosco in Trier, hat die Zuständigkeit für die männlichen Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr. In einer Informationsveranstaltung haben 50 Familien ihr Interesse geäußert. Das Konzept sieht vor, dass die Familien „Gastfamilien“ heißen, da sie sich von den üblichen Pflegefamilien unterscheiden. Durch das Modell „Gastfamilien“ können UMF während der ersten drei Monate in einem familiären Hintergrund leben. Bestätigen beide Seiten, dass das Zusammenleben miteinander gut läuft, kann der Verbleib in der Familie verlängert werden. Derzeit führen die freien Träger und der Pflegekinderdienst des Jugendamtes intensive Gespräche mit den Familien.

Der Vertreter der Polizei, Robert Hasenclever, fragt, ob es eine zentrale Ansprechperson für die Polizei gibt. Er regt an, die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Jugendämtern zu intensivieren. Die Zuständigkeit liegt auf der örtlichen Ebene beim Jugendamt, dies beziehe auch den Notdienst in der Nacht mit ein, so Herr Lohest.

Christine Gerlach fragt, warum die Landesregierung einen Positionswechsel bezüglich der Übergangsregelung vorgenommen hat. Herr Lohest informiert, dass diese Übergangsregelung im Gesetz verankert ist. Die Jugendämter hatten darum gebeten, die Übergangsregelung zu nutzen.

Peter Lerch regt an, eine zentrale Datenbank auf Landesebene einzuführen, um eine bessere Übersicht über die freien Unterbringungsplätze zu erhalten und somit eine bessere Vernetzung der offenen Jugendhilfeeinrichtungen zu erzielen. Des Weiteren ist es notwendig auch entsprechende Angebote für UMF im Bereich von Kindertagesstätten und Schulen zu schaffen. Herr Lohest sieht bei den Kindertagesstätten keinen Angebotsbedarf, da die UMF deutlich über dem Kindergartenalter sind. Er wird gern einen Austausch zwischen den Kommunen und den freien Trägern unterstützen.

Albrecht Bähr bedankt sich für die ausführliche Darstellung der Gesetzgebung und der Umsetzung in Rheinland-Pfalz und bittet um Verständnis, dass an der heutigen Sitzung keine Grundsatzdebatte geführt werden kann, aufgrund der Tagesordnung. Das Thema der unbegleiteten und begleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist wichtig und wird den Landesjugendhilfeausschuss weiterhin beschäftigen, um auch weitere Erfahrungswerte auszutauschen. Am 15.12.2015 findet ebenfalls ein Fachtag zu dem Thema durch das Ministerium statt.

Eva Caron-Petry aus dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur berichtet zu drei Punkten:

- Im Schulbereich wird die steigende Zahl der Flüchtlingskinder wahrgenommen. Ab dem Zeitpunkt der Zuweisung an eine Kommune sind sie schulpflichtig und werden ohne Wartezeit integriert.
- Am 7.12.2015 findet die dritte Staffel der Ehrenamtsinitiative [„Ich bin dabei“](#) mit Ministerpräsidentin Malu Dreyer in der Staatskanzlei statt. Im Zuge dessen werden pensionierte Lehrkräfte angeschrieben, ob sie sich eine ehrenamtliche Tätigkeit in den Schulen vorstellen können. Die ehrenamtlichen Lehrkräfte sollen die Situation in den Schulen, wo viele UMF sind, erleichtern und kleinere Deutschkurse anbieten.
- Im Bereich der „Berufs- und Studiengangorientierung an Schulen“ hat es eine Änderung der Verwaltungsvorschrift gegeben. Ab 2016 sind alle Schulen verpflichtet, Berufs- und Studienorientierungstage anzubieten. Partner sind die Handwerksammern, die IHK und die Berufsagentur für Arbeit vor Ort in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium. Die Verantwortung für die Veranstaltung liegt bei den Schulleitungen, die ebenfalls verpflichtet sind, beratende Elternabende anzubieten.

Frau Detering fragt nach der Zahl der Flüchtlingskinder im Schulsystem. Elisabeth Bröskamp äußert Bedenken darüber, dass die Flüchtlingskinder vermehrt den Realschulen Plus zugewiesen werden. Sie fragt, in wie weit sich die Gymnasien und die IGS Schulen der Herausforderung stellen.

Eva Caron-Petry kann zum jetzigen Zeitpunkt keine genauen Zahlen zu Flüchtlingskindern in Schulen beziffern. Sie werden im zwei oder drei Monatszyklus abgefragt. Derzeit gibt es 297 Deutsch-Intensivkurse in ganz Rheinland-Pfalz.

Die Belastung der Realschulen Plus ist im Steuerungskreis thematisiert worden. Aus allen drei Aufsichtsbezirken Koblenz, Neustadt und Trier konnten Vertreter der Gymnasien und der IGS Schulen für einen Runden Tisch gewonnen werden. Die IGS-Schulen möchten die Klassengröße von 30 Schüler/innen nicht überschreiten.

Birgit Zeller berichtet aus der Arbeit der Verwaltung des Landesjugendamtes zu folgendem Punkt:

- Das Landesjugendamt hat seine Arbeit als Verteilstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen. Die Jugendämter werden bei ihren vielfältigen Aufgaben unterstützt. Zum 1.1.2016 wird Rheinland-Pfalz 40 % mehr junge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen.
Das Landesjugendamt bietet Fortbildungen im Bereich der Arbeit mit verschiedenen Flüchtlingsgruppen an. Im Januar 2016 wird eine Informationsveranstaltung zum Gastfamilienkonzept vorgestellt und diskutiert. Es gibt auch weitere erprobte Modelle in anderen Bundesländern, die in Rheinland-Pfalz vorgestellt werden.
Kurzfristig aufgenommene Veranstaltungen werden im [Landesjugendamt-Info](#) veröffentlicht.

119. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter:

- Die BAG Landesjugendämter unterstützt die Etablierung eines bundeseinheitlichen Verfahrens für die Unterbringung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer. Hierzu ist eine länderübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Sie dient als Plattform zur Klärung von Praxisfragen und zur Abstimmung des Verteilungsverfahrens unter den Ländern.
- Der Bund sieht vor, das SGB VIII an verschiedenen Stellen umfassend zu reformieren. Im Fokus stehen dabei derzeit die Weiterentwicklung der Steuerung zu Hilfen zur Erziehung, das Thema Inklusion sowie die Überarbeitung der Vorschriften für die Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung.
- Die diesjährigen Aktionswochen „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt“ konnten ein positives Licht auf die Arbeit der Jugendämter lenken. Mit der Ideenbörse „Junge Flüchtlinge“ wurde bundesweit eine mediale Aufmerksamkeit erzielt.
- Es wird ein Papier zur Gesamtstrategie „Jugendarbeit im Fokus“ erarbeitet, die deutlich machen soll, dass Jugendarbeit eine zentrale Bedeutung hat. Die eigenständige Jugendpolitik ist mit einbegriffen. An der Empfehlung „Zur Grenzüberschreitenden Unterbringung von Kindern“ wird ebenfalls weiter gearbeitet.

Sybille Nonninger informiert zusätzlich mit folgender Information:

- Das diesjährige Herbsttreffen der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung hat sich mit dem Zweiten Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz beschäftigt und den Fokus ebenfalls auf die Jugendarbeit gelegt. Die örtlichen Planerinnen und Planer bekräftigten, dass jene gesellschaftlichen Entwicklungen, die zum Ausbau

von Kindertagesstätten und Ganztagschulen geführt haben, die Kinder und Jugendlichen insgesamt betreffen und deshalb die Aufmerksamkeit auch auf die Infrastruktur im Jugendarbeitsbereich gelenkt werden müsse. Im Hinblick auf die Jugendarbeit ist eine Empfehlung der LAG, für die Jugendarbeit ein ähnliches Berichtswesen einzuführen wie bei den Hilfen zur Erziehung, um so ein deutlicheres Signal zur Stärkung der Jugendarbeit zu setzen, auch vor dem Hintergrund der steigenden Flüchtlingszahlen.

**zu TOP 6: Vorlage Nr. 38
Beschluss zum künftigen Umgang mit Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses**

Albrecht Bähr erläutert die Beschlussvorlage zum zukünftigen Umgang mit Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses. Die Beschlussvorlage ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Saess führt aus, dass es eigentlich keines Beschlusses bedürfe, denn der Landesjugendhilfeausschuss ist berechtigt Empfehlungen für die fachliche Ebene zu erarbeiten. Die kommunalen Vertreter können bei einer Abstimmung diese annehmen oder ablehnen.

Bürgermeister Busch gibt zu Protokoll, dass die Entscheidung zur Umsetzung einer Empfehlung eines Beschlusses des jeweiligen Jugendhilfeausschusses des Kreises oder der Stadt bedarf. Die Entscheidung über die Umsetzung kann nur vor Ort stattfinden.

Peter Lerch verdeutlicht, dass die Kommunen auf zwei Komponenten (Finanzierung und Fachlichkeit) achten und diese zusammenführen müssen. Die Beschlussvorlage führt beide Komponenten zusammen und macht den Versuch das Selbstverständnis des Landesjugendhilfeausschusses neu zu definieren.

Aufgrund des schon länger andauernden Spannungsverhältnisses soll die Handlungsempfehlung den Versuch machen, die Mitwirkung der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter im Landesjugendhilfeausschuss und seinen Fachausschüssen wieder herzustellen.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt mit einer Enthaltung die Beschlussvorlage zum zukünftigen Umgang mit Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses.

**zu TOP 7: Vorlage Nr. 41
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
hier: Naturspur e.V., Otterstadt**

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die Anerkennung des Vereins Naturspur e.V. in Otterstadt als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII.

**zu TOP 8: Vorlage Nr. 43
Haushaltsaufstellung**

Sybille Nonninger erläutert die Vorlage zur Haushaltsaufstellung 2017/2018 für die Titel des Landesjugendamtes (Kapitel 06 04). Erik Niekisch ergänzt für den FA 1 die Informationen speziell zu den Titeln zur Jugendarbeit (Kapitel 07 05). Die Haushaltsaufstellung 2017/2018 ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

In der anschließenden Diskussion wird die Ausführlichkeit der Vorlage angesprochen. Auf Grund des neuen Verfahrens zur Haushaltsplanaufstellung zwischen dem Ministerium und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung wurde die übliche Vorlage an den Landesjugendhilfeausschuss erweitert und alle Haushaltstitel, die dem Landesjugendamt teilweise oder ganz zur Bewirtschaftung zugewiesen wurden, eingearbeitet. Die Vorlage stellt insoweit noch nicht die endgültige Haushaltsvorlage der Ministerien dar, sondern lediglich den Referenzrahmen -Ist Ausgaben, soweit bekannt, vermutete Fortschreibungen und Prognosen auf der Basis der bisherigen Praxis- sowie im Bereich der Jugendarbeit explizite Bedarfsanmeldungen des FA 1.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die vorgelegte Empfehlung zur Haushaltsaufstellung 2017/2018 zu Kapitel 06 04 und Kapitel 07 05 mit einer Enthaltung.

Herr Lerch bittet den Landesjugendhilfeausschuss um eine Ergänzung in den Übersichten der Haushaltsaufstellung. Im Bereich der Schulsozialarbeit sollte der Ansatz für 2017/2018 deutlich erhöht werden. Seiner Bitte kann auf Grund der fehlenden Beschlussfähigkeit nicht entsprochen werden. Herr Bähr bittet die anwesenden Landtagsabgeordneten um Unterstützung in den folgenden Haushaltsberatungen.

**zu TOP 9: Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung 2015
Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler**

Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler bedankt sich für die Einladung des Landesjugendhilfeausschusses und für die Möglichkeit, den [fünften Armuts- und Reichtumsbericht des Landes](#) vorstellen zu können. Vor dem Hintergrund der Flüchtlingsproblematik erläutert sie außerdem noch das ergänzende Positionspapier der Landesregierung zur „Prävention und Überwindung von Armut in Rheinland-Pfalz“. Die steigende Zahl an Asylsuchenden, die in RLP Schutz und Zuflucht suchen, stellt das Land vor logistische, finanzielle und gesellschaftliche Herausforderungen, die nur in gemeinsamer Anstrengung zu bewältigen sind, so Ministerin Bätzing-Lichtenthäler. Vor dem Hintergrund, dass die sozial Schwachen nicht gegen die Flüchtlinge ausgespielt werden dürfen, wurde das Positionspapier „Prävention und Überwindung von Armut in RLP“ mit den zwölf wichtigsten Handlungsfeldern zur Bekämpfung von Armut aktualisiert.

Seit dem Ende der 90er Jahre verzeichnet die Armutsforschung in Deutschland einen signifikant starken Anstieg der Ungleichheit. Der materielle Wohlstand ist nach dem

aktuellen Sozialbericht in Deutschland deutlich ungleicher verteilt, als in anderen Industrienationen. Die ärmsten 60 % kommen lediglich auf 6 % des gesamten Vermögens. Die reichsten 10 % der Deutschen verfügten laut der Studie hingegen über beinahe 60 % des gesamten Nettohaushaltsvermögens. Am anderen Ende des gesellschaftlichen Spektrums zeigen sich verfestigte Armutsstrukturen. Besonders von Armut bedroht sind Erwerbslose und Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren. Kinderreiche Familien mit drei oder mehr Kindern und Einpersonenhaushalte tragen ebenfalls ein erhöhtes Armutsrisiko, aber auch Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau. Frauen sind insgesamt häufiger armutsgefährdet als Männer. Ganz besonders auffällig ist der Unterschied bei Personen im Alter ab 65 Jahren. Hier sind Frauen deutlich häufiger von Armutsrisiken betroffen als Männer in der gleichen Altersgruppe. Darüber hinaus zeigt sich das Problem verfestigter Armut. Der Anteil der Menschen, die langzeitarbeitslos sind und bereits seit vielen Jahren Grundsicherung beziehen, liegt auf einem hohen Niveau.

Das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen liegt deutlich über dem allgemeinen Armutsrisiko von 15,4 % in RLP. Längerfristig betrachtet hat sich in Deutschland insbesondere bei den 11 bis 20-jährigen und noch stärker bei den jungen Erwachsenen mit 21-30 Jahren die Armutsrisikoquote erhöht. Gleichzeitig ist für diese beiden Gruppen das dauerhafte Armutsrisiko deutlich gestiegen und ein Migrationshintergrund sowie das Fehlen der deutschen Staatsangehörigkeit erhöhen das Armutsrisiko zusätzlich. Die Folgen für Kinder mit Armutsrisiko liegen vor allem in reduzierter Teilhabe. Sie besuchen seltener Betreuungseinrichtungen oder weiterführende Schulen. Die Bildungsaktivitäten in der Familie und in der Freizeit zeigen hier auch einen entsprechenden sozialen Gradienten.

Bei Jugendlichen setzen sich die Folgen von Armut in der Kindheit häufig fort. Zum einen sind die Chancen auf einen Ausbildungsplatz trotz guter Wirtschaftslage mit einem Hauptschulabschluss schlecht und zum anderen wird ein Großteil der Auszubildenden nur befristet übernommen oder bricht die Ausbildung ab. Das atypische Beschäftigungsverhältnis im Niedriglohnssektor ist bei jungen Erwachsenen deutlich überrepräsentiert.

Bei den wichtigen Armutsindikatoren wie der Mindestsicherungsquote zählt RLP zu den Ländern, die bundesweit vergleichsweise gut positioniert sind. RLP belegt bei der Arbeitslosenquote den dritten Platz, ebenso bei der SGB II Quote im Vergleich. Zusammenfassend ist eine in vergangenen Jahren und Jahrzehnten zunehmend positive Entwicklung der ökonomischen Rahmenbedingungen festzustellen.

Der neue Bericht widmet sich auch dem etwas schwierigen Thema Reichtum. Daten und Analysen zum Reichtum in RLP und auch auf Bundesebene sind nur unzureichend vorhanden. Der wissenschaftliche Teil des Berichtes bezieht sich auf amtlichen Quellen aus dem Jahr 2007. Die Landesregierung ist bemüht validere Daten in diesem Bereich zu erhalten.

Die Strategie der Landesregierung zur Reduzierung von Armut und ihrer negativen Folgen setzt vorrangig auf die Verbesserung der Einkommenssituation von sozial Schwachen und der Teilhabechancen und Prävention gegen zukünftige Armutsrisiken. Das vorrangige Ziel der Landesregierung ist es, dass alle erwerbsfähigen Menschen die Möglichkeit bekommen, ihren Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften. In den

zwölf wichtigsten Handlungsfeldern zur Prävention und Überwindung von Armut werden vielfältige Maßnahmen aufgeführt zur Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen. (Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz, die Lernmittelfreiheit, die Ganztagsangebote, Sprachförderangebote, Förderung des Übergangs von Schule und Beruf)

In der sich anschließenden Diskussionsrunde geht es unter anderem um Fragen wie Infrastruktur im Stadt-Land-Vergleich, Schulsozialarbeit, Berücksichtigung der Thematiken Armut in der Gesetzgebung und die Schwierigkeit der Erhebung von validen Daten.

Mobilität sei eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, so die Ministerin. Die Landesregierung setzt sich für ein gutes Mobilitätsangebot in den Städten und den ländlichen Räumen ein, das die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen berücksichtigt, insbesondere der Jugendlichen, der Älteren und der Menschen mit Behinderung. Dazu gehören vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung der Erhalt der ÖPNV-Anbindungen sowie die Verbreitung alternativer Mobilitätsangebote in den ländlichen Räumen. In den Städten wird die Landesregierung im nächsten Jahr 4.200 Wohnungen für sozial Bedürftige bauen. Es soll in den Stadtteilen eine ausgewogene Mischung aus allen Einkommensschichten erzielt werden.

Schulsozialarbeit hilft mit ihren jeweiligen Angeboten, dass Schülerinnen und Schüler und insbesondere diejenigen in schwierigen Lebenssituationen Unterstützung erfahren, sodass sie am schulischen Alltag partizipieren und schließlich einen Weg in die Ausbildung und in den Beruf finden können. Die weiteren vom Land geförderten Jugendsozialarbeitsprojekte helfen jungen Menschen, die sozial benachteiligt sind oder individuelle Beeinträchtigungen haben, schulische Herausforderungen sowie Anforderungen in der Ausbildung zu meistern und altersgemäße soziale Integration sowie berufliche Ziele zu verwirklichen. Investition und Prävention hilft den jungen Menschen eine Perspektive aufzubauen. Das ist sehr wertvoll und sollte ausgebaut werden, denn was zuerst viel Geld kostet, wird den Kommunen und dem Land in den Folgejahren viel Kosten ersparen, so Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Herr Lohest verdeutlicht, dass die Forderungen nach mehr Haushaltsmitteln nur umgesetzt werden können, wenn es die Haushalte von Bund, Land und Kommune auch zulassen. Derzeit gibt es jedoch ein Einnahmeproblem der öffentlichen Haushalte, das sich dann bemerkbar macht, wenn entsprechende Mittel für notwendige Ausgaben in den Bereichen fehlen. Jedoch würden die gesellschaftlichen Gruppen nicht im ausreichenden Maße darüber diskutieren und nur noch gegenseitig die fehlenden Mittel beklagen. Im Übrigen glaubt Herr Lohest, dass die Länder nur kompensatorisch tätig werden können und bereits mit viel Haushaltsmitteln und viel Engagement versuchen, das Defizit auszugleichen. Es sollten alle Anstrengungen unternommen werden, dass die öffentlichen Haushalte anders ausgestattet werden, um alle Aufgaben gleichermaßen wahrnehmen zu können.

Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler betont abschließend, dass Menschen, die sozial bedürftig sind, nicht das Gefühl erhalten sollten gegenüber Flüchtlingen benachteiligt zu werden. Dies führe zu großem sozialen Unfrieden. Hier müsse mit Maßnahmen gegengesteuert werden, um Flüchtlinge zu begleiten und zu integrieren, aber dies dürfe nicht zu Lasten oder Ungunsten derer gehen, die auch unserer Hilfe bedürfen. Es gibt

bereits Förderprogramme die sich sowohl an junge Erwachsene, Langzeitarbeitslose richten wie auch an Flüchtlinge.

Herr Bähr bedankt sich bei Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler für Ihre Zeit und begrüßt es, dass der Bericht zukünftig in kürzeren Abständen erscheinen wird.

zu TOP 10: **Verschiedenes**

- Die Flyer zur Schulsozialarbeit in Rheinland-Pfalz werden den Mitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt.
- Die Sitzungstermine des Landesjugendhilfeausschusses für das Jahr 2016 sind terminiert.
- Der Vorsitzende informiert darüber, dass mit Schreiben vom 16.09.2015 der Entwurf der Landesverordnung über die Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zugeleitet worden ist. Aufgrund der kurzen Fristsetzung bis zum 9.10.2015 konnte die Bearbeitung durch den Fachausschuss nicht ermöglicht werden. In der LJHA-Sitzung am 28.09.2015 konnte kein Beschluss herbeigeführt werden, da die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben war. Er gibt zur Kenntnis, dass die betroffenen Organisationen und Spitzenverbände von ihrer Seite aus eine Stellungnahme in der eingeräumten Frist eingereicht haben.

Protokollführung
gez. Ebru Berdan

Vorsitzender
gez. Albrecht Bähr



Anwesenheitsliste

Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses

am 30. November 2015 in Mainz

A: stimmberechtigte Mitglieder

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
1.	Bähr, Albrecht	Giersen, Christiane	✓
2.	Barrois, Peter	Künzer, Wolfgang	entschuldigt
3.	Bröskamp, Elisabeth	Schellhammer, Pia	✓
4.	Busch, Bernhard	Wassyl, Axel	✓
5.	Demuth, Ellen	Huth-Haage, Simone	entschuldigt
6.	Eisenstein, Claus entschuldigt	Lerch, Peter	✓
7.	Eberhardt, Hans-Jürgen	Mergen, Joachim	✓
8.	Haderlein, Prof. Dr. Ralf entschuldigt	Herzog, Silvia	✓
9.	Herder, Waldemar	Röthlingshöfer, Ingo	entschuldigt
10.	Keggenhoff, Werner	Placzek, Detlef	entschuldigt
11.	Knauer, Wolfgang	Zuber, Charlotte	
12.	Leimbach, Michael	Kiefer, Stefan	entschuldigt
13.	Lieber, Michael	Puchtler, Frank	✓
14.	Marzi, Anke	Kolling, Alexander	✓



Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
15.	Niekisch, Eric	Goldinger, Felix	✓
16.	Oster, Benedikt	Klöckner, Dieter	entschuldigt
17.	Otto, Stephanie	Loch, Bernd	entschuldigt
18.	Schneid, Marion	Dickes, Bettina	entschuldigt
19.	Schrappner, Prof. Dr. Christian	Bundschuh, Prof. Dr. Stephan	entschuldigt
20.	Schuster, Regine	Jennes, Irene	✓
21.	Simon, Anke	Klomann, Johannes	✓
22.	Steinberg, Volker	Pötzl, Horst	✓
23.	Ulrich, Jürgen	Hettinger, Achim	✓
24.	Wehner, Thorsten	Brück, Bettina	✓
25.	Wilhelm, Markus	Unkelbach, Elvira	entschuldigt

B: beratende Mitglieder

26.	Aktürk, Gülcan	/	
27.	Caron-Petry, Eva	Petri-Burger, Antje	✓
28.	Christmann, Stefan	/	✓
29.	Darscheid, Maya	Luther, Ingrid	✓
30.	Detering, Elisabeth	Dillmann, Sabine	✓
31.	Diegmann, Ingeborg	/	entschuldigt

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
32.	Frank-Morher, Sigrid	/	entschuldigt
33.	Gerlich, Renate	/	✓
34.	Haase, Robert	/	✓
35.	Hafemann, Helmut	/	entschuldigt
36.	Hasenclever, Frank	Höflich, Uwe	✓
37.	Heine-Wiedenmann, Dr. Dagmar	Jost, Stephanie	entschuldigt
38.	Morsblech, Nicole	/	entschuldigt
39.	Nemazi-Lofink, Peimaneh	/	✓
40.	Neu, Rudi	/	✓
41.	Orantek, Sonja	/	entschuldigt
42.	Posern, Dr. Thomas	Donath, Roberta	✓
43.	Rettig, Lea	/	
44.	Röhlich-Pause, Kerstin	/	entschuldigt
45.	Rösch, Matthias	/	entschuldigt
46.	Saess, Jürgen	/	✓
47.	Scholten, Bernhard	Fischer, Christina	✓
48.	Simon-Köhler, Anja	Winheller, Andreas	✓
49.	Skala, Dieter	Kettern, Frank	✓
50.	Snovski, Vladimir	NN	

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
51.	Stubenrauch, Hubert	/	
52.	Vicente, Miguel	Orphanidou, Carolina	
53.	Zeller, Birgit	Nonninger, Sybille	✓

weitere Teilnehmer/innen

	Helmerking, Delia		
	Diekmann, Stefanie		
	Michell, Doris		
	Lohest, Klaus-Peter		
	Käseberg, Regina		
	Nonninger, Sybille		



Berichterstattung aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Vorlage zur Sitzung des LJHA am	30. November 2015
Information aus dem Fachausschuss 1	10. November 2015

Folgende Aufträge / Themen wurden bearbeitet:	Stand der Beratung	B = Beschluss im LJHA erforderlich I = Information des LJHA
Zweiter Kinder und Jugendbericht RLP	Nach einem Vortrag zur Definition von „Jugendarbeit“ im Kinder und Jugendbericht positioniert sich der FA 1 in der Diskussion zu einem sensibleren Umgang mit dem Begriff Jugendarbeit.	I
Forderungen zur Förderung von Jugendarbeit	Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Bedarfsfestlegung Haushalt 2017/2018“ werden vorgestellt, ergänzt und dem LJHA als Beschlussvorlage vorgelegt.	B



Berichterstattung aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Vorlage zur Sitzung des LJHA am	30.11.2015
Information aus dem Fachausschuss 2	17.11.2015

Folgende Aufträge / Themen wurden bearbeitet:	Stand der Beratung	B = Beschluss im LJHA erforderlich I = Information des LJHA
Vorschläge zur Haushaltsplanung 2017/2018	<p>Mittel im Bereich der Förderung von sprachlichen und interkulturellen Qualitätsprozessen im Hinblick auf Flüchtlingskinder und deren Integration in Kitabetreuung sollten so dimensioniert werden, dass dem wachsenden Bedarf entsprochen werden kann.</p> <p>Die Erstattung von Einnahmeausfällen durch die Beitragsfreiheit des Kindergartens an die Jugendämter basiert auf Beiträgen aus dem Jahr 2006. Sie sollte den Entwicklungen in diesem Bereich angepasst werden.</p> <p>Im Bereich Investitionskosten sollten Kosten für Ausbau, Ersatz, Sanierung und qualitative Weiterentwicklung bestehender Kitabauten mit in eine Förderung aufgenommen werden. Für den Ausbau neuer Plätze müssen weiterhin in ausreichende Mittel bereitgestellt werden.</p>	I



Berichterstattung aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Vorlage zur Sitzung des LJHA am	30. November 2015
Information aus dem Fachausschuss 3	15. Oktober 2015

Folgende Aufträge / Themen wurden bearbeitet:	Stand der Beratung	B = Beschluss im LJHA erforderlich I = Information des LJHA
Empfehlung zur Vollzeitpflege	Der FA 3 arbeitet an der Empfehlung zur Vollzeitpflege weiter.	I
Eckpunktepapier „Steuerung der Hilfen zur Erziehung“	Der FA 3 arbeitet am Eckpunktepapier zur „Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ weiter.	I
Begleitete und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	Es werden aktuelle Informationen zur Lage und Unterbringung sowie der Anschlusshilfen informiert.	I
Empfehlung „Hilfeplanung“ der BAG Landesjugendämter	Die Empfehlung „Hilfeplanung“ der BAG Landesjugendämter wird im FA 3 vorgestellt. Sie soll zu einer einheitlichen Verfahrensweise beisteuern und stellt eine wichtige Grundlage zur Kooperation von öffentlichen und freien Trägern dar und dient der praktischen Arbeit vor Ort.	I
Heimerziehung 50er und 60er Jahre	Die Fonds sind bis 2018 verlängert worden. Die offenen Vereinbarungen werden abgearbeitet und sollen Anfang bis Mitte 2017 dem Bundesamt zugesandt werden. Eine weitere Stelle wird die RAB (Regionale Anlauf und Beratungsstelle) bis 2018 unterstützen.	I



3. September 2015

Vorlage Nr. 41 (14/22) zu TOP 7

für die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 30. November 2015

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

hier: Naturspur e.V.

Anlage:

Berichterstatterin: Frau Zapp

Beschlussvorschlag:

Der Naturspur e. V. wird gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 12 Absatz 1 Nr. 2 AGKJHG als Träger der freien Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz öffentlich anerkannt.

Erläuterungen:

Der Verein hat mit Schreiben vom 19. November 2014 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII beantragt.

Gemäß § 12 Absatz 1 Ziff. 2 AGKJHG ist das Landesjugendamt dann für die Anerkennung zuständig, wenn der Träger im Bezirk mehrerer Jugendämter des Landes oder auf Landesebene tätig ist.

Diese Voraussetzung wird vom Antragsteller erfüllt.

Die Naturspur e.V. wurde im Jahre 2004 als gemeinnütziger Verein gegründet.



Der Verein widmet sich satzungsgemäß der Förderung der freien Jugendhilfe sowie der Erziehungs-, Volks- und Berufsbildung im Rahmen von Vorplanung, Konzeption und Durchführung von Projekten. Die Entwicklung von ökologischen und pädagogischen Partizipationsprojekten für naturnahe Spiellandschaften im Arbeitsfeld „Lebensraum“ soll dazu beitragen, entsprechend § 1 Abs. 4 SGB VIII „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

Die inhaltliche Grundausrichtung der Arbeit des Vereins liegt in der Kinder- und Jugendhilfe in Aufgabenfeldern „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ (§ 8 SGB VIII) und in der „Jugendarbeit“ (§ 11 SGB VIII).

Die Naturspur e.V. arbeitet dabei mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe erfolgreich zusammen. Nähere Einzelheiten, insbesondere eine ausführliche Darstellung der Ziele und Tätigkeiten, sind dem Antrag auf Anerkennung zu entnehmen, der aus Gründen der Vollständigkeit in der Anlage 1 beigefügt ist.

Eine Auflistung der Projekte im Bereich der Kinder und Jugendhilfe ergibt sich aus dem Programm und der Referenzliste, die auszugsweise als Anlage 2 ebenfalls beigefügt sind.

Zusammenfassend hat die Antragsprüfung ergeben, dass der Verein grundsätzlich die Voraussetzungen für eine Anerkennung nach § 75 SGB VIII erfüllt.

Sowohl nach der Satzung (§ 2) als auch in der praktischen Arbeit widmet sich der Verein der ökologischen, konsumkritischen, kulturellen sowie sozialen Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Die Gesellschaft leistet damit einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe im Sinne von § 1 SGB VIII sowie der „Grundsätze für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden“ vom 14.04.1994.



12. November 2015

Vorlage Nr. 42 (14/22) zu TOP 8

für die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (14/18) am 30. November 2015

Haushaltsaufstellung für die Jahre 2017/2018

Anlagen: 2

Berichterstellerin/Berichtersteller: Frau Nonninger

Beschlussvorschlag:

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Empfehlung zur Haushaltsaufstellung 2017/2018 zu Kapitel 06 04 (Titel, die das Landesjugendamt betreffen) und Kapitel 07 02, 07 04 und 07 05 (Titel, die dem Landesjugendamt ganz oder teilweise zur Bewirtschaftung zugewiesen wurden).

Erläuterungen:

Die Beratung des Landesjugendhilfeausschusses über den Landeshaushalt erfolgt gemäß § 8 Absatz 1 AGKJHG i.V.m. § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Satzung des Landesjugendamtes und steht in engem Zusammenhang mit der Jugendhilfeplanung auf Landesebene.

Auf der Basis vorhandener Daten, der Einschätzung von Entwicklungsstand und Qualität der Jugendhilfe sowie der künftigen Entwicklung trifft der LJHA Aussagen zum Bedarf für die kommenden Haushaltsjahre, hier zu 2017/2018. Er ist dabei seiner Funktion entsprechend aufgefordert, **den Bedarf aus fachlicher Sicht einzuschätzen.**



Die Politikverantwortlichen in Rheinland-Pfalz sollen Hinweise dazu erhalten, wie die Situation von jungen Menschen und ihren Familien in Rheinland-Pfalz einzuschätzen ist, welche aktuellen Anforderungen damit für die Jugendhilfe verbunden sind und welche Erwartungen an das Land und seine finanzielle Unterstützung daraus erwachsen.

In der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 6. Juli 2015 wurden die Fachausschüsse beauftragt, sich mit den sie betreffenden Haushaltstiteln für die kommende Haushaltsplanaufstellung 2017/2018 zu befassen.

Der Beschluss wurde am 13. Juli 2015 den Fachausschüssen zugeleitet. Die Fachausschüsse haben für ihre Beratungen jeweils eine Aufstellung der Haushaltstitel erhalten.

Erläuterungen zum Verfahren für die Haushaltsaufstellung 2017/2018

Das Haushaltsreferat des Landesamtes hat dem Landesjugendamt mitgeteilt, dass die Bedarfsanmeldungen für die Haushalte 2017/2018 dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie voraussichtlich bis zum 13. Januar 2015 vorliegen müssen. Die Bedarfsanmeldung ist dem Haushaltsreferat zum 7. Dezember 2015 zu übermitteln.

Zum Haushalt im Einzelnen:

Unabhängig von einer generellen Aussage bzw. Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses zur finanziellen Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe für die Haushaltsjahre 2017/2018 werden dem Landesjugendhilfeausschuss die folgenden Haushaltsbereiche zur Mitwirkung vorgelegt:

- Kapitel 06 04 – Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
(Anlage 1 – Titel Landesamt/Landesjugendamt)
- Kapitel 07 02, 07 04 und 07 05 – Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (Anlage 2 – Titel, die dem Landesjugendamt ganz oder teilweise zugewiesen wurden)

Während es sich bei Kapitel 06 04 um originäre Titel des Landesamtes bzw. des Landesjugendamtes (u. a. Verwaltungskosten) handelt, sind die Titel der Ministerien dem Landesjugendamt im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung ganz oder teilweise zur Bewirtschaftung übertragen.

31.3-102

Aufstellung des Haushaltsplanes 2017/18

Kapitel 07 05 – Titel Jugendarbeit

(Zahlensaufstellung siehe Excel-Übersicht)

Vorbemerkungen

Verbesserung der Infrastruktur für die Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz

Aufbauend auf den Erkenntnissen des 2. Kinder- und Jugendberichts Rheinland-Pfalz und des Praxisentwicklungsprojekts (PEP) ist insbesondere ein Ausbau der Infrastruktur der Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz nötig. Nur durch eine auskömmliche personelle Grundstruktur können die Ziele einer eigenständigen Jugendpolitik, die mit JES auf Landesebene entwickelt wurden, umgesetzt werden. Ohne entsprechende personelle Infrastruktur können diese Anliegen nicht in die überwiegend ländlich strukturierte Fläche und die Kommunen getragen werden.

Dabei kann weitestgehend auf den bisher bestehenden Strukturen der Förderung, die eine Kombination aus Personal-, Veranstaltungs- und Projektförderung sind, aufgebaut werden. Denn diese Struktur ist nach wie vor zeitgemäß.

Die Förderung muss allerdings für neue Akteurinnen und Akteure geöffnet werden. Besonders die Regionen, die im Rahmen des 2. Kinder- und Jugendberichts als „struktur-schwach“ herausgearbeitet wurden, sollten in Zukunft verstärkte Unterstützung durch das Land erfahren. Sonst wird sich das schon jetzt bestehende Stadt-Land-Gefälle weiter verstärken.

Für junge Menschen aus weiten Bevölkerungsschichten bleiben öffentlich unterstützte Angebote oft die einzige Möglichkeit, außerhalb der schulischen Angebote eine allgemeine Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Bindung an die Gesellschaft zu erhalten. Der Umfang dieser öffentlich unterstützten Angebote ist in Rheinland-Pfalz allerdings weitgehend „eingefroren“ auf dem Niveau einer traditionellen Gesellschaftsformation. Das heißt auf dem Niveau einer Zeit, in der wertgebundene traditionelle Institutionen solche Bindungs- und Orientierungsaufgaben übernahmen. Dies ist in der heutigen Gesellschaft nicht mehr fraglos gegeben, zumal sich die kulturelle Zusammensetzung der Gesellschaft durch die zuletzt stark ansteigende Zuwanderung grundlegend verändert. Die Zuwanderung tausender junger Menschen aus anderen Kulturen verstärkt den Bedarf an öffentlichen Angeboten in dieser Dimension. Zudem wird es angesichts der aufkeimenden Konkurrenzdebatten eminent wichtig, ein deutliches Zeichen für die Anerkennung der Bedarfe aller jungen Menschen zu setzen. Dies vor dem Hintergrund, sich abzeichnenden, von allen neueren Jugendberichten dargelegten Spaltungstendenzen in der Gesellschaft, denen nachdrücklich etwas entgegen zu setzen ist. Die mit der Zuwanderung verbundenen enorm steigenden Kosten dürfen allerdings nicht als Argument gegen eine Erhöhung oder sogar für die Absenkung der Fördermittel für die Jugendarbeit genutzt werden.

Nicht die Struktur, sondern die finanzielle Ausstattung der Jugendförderung ist das Problem. Angesichts der veränderten gesellschaftlichen Bedarfslage sind neue Angebote (z.B. Initiativen zur grenzüberschreitenden Jugendarbeit, sozialraumbezogene Projekte sowie neue Themen

und neue Veranstaltungsformate) erforderlich. Neue Angebote, für neue Zielgruppen, mit neuen Inhalten, setzen neue personelle Ressourcen voraus. Diese können sich aber nicht selbst finanzieren. Insbesondere wenn die Angebote offen sein sollen für alle, sind die Träger auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Der bisherige Förderrahmen für die Personalkostenbezuschung erlaubt es demgegenüber nicht einmal den klassischen Anbietern, ihre Angebote thematisch zu erweitern oder auf geographische Räume auszudehnen, in denen sie bisher nicht vertreten waren. Neue Anbieter können gar nicht unterstützt werden.

Das Land muss mehr Geld investieren, damit die Jugendarbeit Impulse geben kann für die Bewältigung neuer Herausforderungen. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Praxisentwicklungsprojekte PEP, das nur durch die finanzielle Unterstützung des Ministeriums möglich wurde. Es sollte weitergeführt werden, damit die Ergebnisse auch genutzt werden können. Denn ein zentraler Erkenntnisgewinn ist, dass PEP die beteiligten Fachkräfte gezielt befähigt, die Jugendarbeit vor Ort im politischen System zu positionieren. Dadurch wird die Jugendarbeit gestärkt. Wenn man diesen Ertrag in die Fläche umsetzen will, wird auch dafür eine öffentliche Unterstützung erforderlich. Nur durch eine Verstetigung des Angebots und damit durch die Fortbildung weiterer Fachkräfte können die Ergebnisse auf weitere Regionen übertragen werden. Darüber hinaus müsste die Regelförderung so dynamisiert werden, dass die Überführung von innovativen und modellhaften Maßnahmen, die im Rahmen von JES bzw. PEP entstehen, in die Regelarbeit möglich wird.

In ihrer gegenwärtigen finanziellen Ausstattung kann Jugendarbeit nur einen Bruchteil der jungen Menschen erreichen. Als strukturelle Unterstützung für das gelingende Aufwachsen ist sie aber für alle jungen Menschen wichtiger denn je. Daher werden entsprechend des 2. Kinder- und Jugendberichts mindestens 5% der Jugendhilfeausgaben für die Jugendarbeit als Orientierungsrahmen gefordert. Diese Forderung ist auch gesetzlich zu verankern, damit Jugendarbeit auch von Seiten des Landes nicht weiterhin als vermeintlich freiwillige Ausgabe verstanden werden kann.

Hierbei sollte nicht vernachlässigt werden, dass Jugendarbeit entscheidend dabei helfen kann, die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen, z.B. die Integration von Asylsuchenden in die Gesellschaft, zu meistern.

Kapitel 07 05 Titel 684 14

(UT 1: Politische Jugendbildung, UT 2: Soziale Bildung, UT 4: Schulung, UT 6: ehrenamtliche Mitarbeiter, UT 9: Maßnahmen nach 2.7 VV-JuFöG)

Die Bildungsveranstaltungen, die das Land fördert, haben in aller Regel einen überregionalen Einzugsbereich. Die örtliche Erstzuständigkeit gilt deshalb für sie nur bedingt.

Mit dem Haushalt 2016 wurde die Erhöhung des Tagesfördersatzes für die **Soziale Bildung** (Untertitel 2) auf 2,-€ pro Tag und Teilnehmer umgesetzt. Damit wird allerdings nicht einmal der Geldwertentwicklung entsprochen. Das Niveau der 80iger Jahre des letzten Jahrhunderts (2 DM) kann damit kaum gehalten werden. Jugendzeltplatzgebühren von mindestens 5,-€ pro Person für die Übernachtung, Vollpensionspreisen von mind. 18,-€ in den preiswertesten Jugendherbergen und Verpflegungskosten von 10,- € pro Tag verdeutlichen, dass die Förderung in einem Missverhältnis zu den aktuellen Kosten steht. Jedenfalls dann, wenn der Teilnehmerbeitrag keinen jungen Menschen ausschließen soll. Insoweit ist zumindest die in der Vergangenheit bereits geforderte Steigerung des Tagesfördersatzes der Sozialen Bildung auf 4,- € in 2017 und 2018 zusätzlich zu berücksichtigen.

Die allgemeine Geldwertentwicklung aber auch die spezifischen Kostensteigerungen im Personalkostenbereich müssten sich auch im Bereich der **Politischen Bildung und Schulung** (Untertitel 1 und 4) als Erhöhung der Fördersätze niederschlagen. Die bisherige Bandbreite des

Angebotes kann schon lange nicht mehr rein ehrenamtlich geleistet werden. Da für die Kurse auch freiberufliche ReferentInnen erforderlich sind, wäre die allgemeine Personalkostensteigerung als Kostensteigerungsrate bei der Veranstaltungsförderung einzupreisen.

Die hier vorgelegte Übersicht stellt dem gegenüber bisher lediglich eine Fortschreibung auf Basis der bisherigen Fördersätze dar. Sie enthält auch nicht die vom Fachausschuss grundsätzlich erhobene Forderung, dass der Zuschlag für sozial besonders benachteiligten Teilnehmerinnen und Teilnehmern (zusätzlich 7,50 € pro Tag) auf Schulungen, Politische Bildungsmaßnahmen sowie Tagesveranstaltungen nach Nr. 2.7 VV-JuFöG ausgedehnt wird. Sie ist in ihren Auswirkungen zahlenmäßig derzeit schwer zu konkretisieren.

Die Verwaltungsvorschrift sieht eine zusätzliche Förderung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Maßnahmen der Sozialen Bildung ab einer Dauer von zehn Tagen vor (seit dem Haushalt 2016 UT 6). Bei kürzeren Maßnahmen wiederum werden pädagogische Betreuungskräfte nur als Teilnehmer/innen bezuschusst. Der Betreuungsaufwand ist bei Maßnahmen der Sozialen Bildung (z.B. durch die in der Regel damit verbundene Übernachtung) aber generell hoch und nicht nur bei einer längeren Maßnahme. Deshalb hatte der LJHA zum letzten Haushalt 2016 gefordert, dass die Bezuschussung von Betreuungskräften bei der Sozialen Bildung ab dem 1. Tag erfolgen sollte. Er hält an dieser Forderung auch weiterhin fest. Weiterhin ist für die zunehmenden inklusiven, diversitätsorientierten Maßnahmen, die Jugendarbeit angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen anbietet, eine Absenkung des Betreuerschlüssels auf 1 zu 3 notwendig. Mit einer entsprechenden Begründung muss es den Trägern möglich sein, eine solche Absenkung des Betreuerschlüssels zu beantragen.

In den letzten Jahren ist eine deutliche Verlagerung der geförderten Maßnahmen zum Untertitel 9 zu erkennen. Seitdem Tagesveranstaltungen bzw. Maßnahmen ohne Übernachtung im Bereich der Sozialen Bildung bei Untertitel 9 abgerechnet werden können, wird dieser Untertitel deutlich mehr genutzt. Die Verschiebung der Angebotsformen ist der Veränderung der Lebenswelten Jugendlicher geschuldet.

Die Prognose weist zum einen den Bedarf bei einem Fördersatz von 2 Euro pro Tag aus, daneben die vom Fachausschuss geforderte weitere Erhöhung auf 4 Euro. Zusätzlich wird auch eine Anpassung des Untertitels 9 an die Bedarfsentwicklung dargestellt.

Erläuterungen	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Tagessatz 4 €
Untertitel 1	400.000 €	400.000 €	
Untertitel 2	2.000.000 €	2.000.000 €	4.000.000 €
Untertitel 4	400.000 €	400.000 €	
Untertitel 6	750.000 €	750.000 €	Förderung ab 1. Tag
Untertitel 9	300.000 €	300.000 €	400.000 €

Kapitel 07 05 Titel 684 14 UT 10 (Eigenständige Jugendpolitik)

Die Eigenständige Jugendpolitik benötigt, wie eingangs gefordert, eigenständige Mittel. Bisher stehen nur Gelder für eine Projektstelle zur Verfügung. Eigene Projekte zur Förderung der Eigenständigen Jugendpolitik können aus diesem Titel deshalb nicht bezuschusst werden. Der Titel ist dementsprechend auszustatten. Darüber hinaus sollten sich hier auch die Mittel zur Fortführung von PEP wiederfinden.

Erläuterungen	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Untertitel 10	33.000 €	90.000 €	90.000 €

Kapitel 07 05 Titel 684 15 (Hauptamtliche Fachkräfte)

Die Personalkostenförderung des Landes ist von besonderer Bedeutung für die Sicherstellung der erforderlichen Unterstützung junger Menschen durch Jugendarbeit und auch für die Unterstützung Ehrenamtlicher in der Jugendarbeit. Perspektivisch sind die Ansätze deshalb zu so erweitern, dass in allen Sparten neue Antragsteller, die die Fördervoraussetzungen erfüllen, berücksichtigt werden können. Mit Blick auf den Bedarf ist zukünftig zudem eine Erweiterung der Zugangsvoraussetzungen anzustreben.

Der Ansatz der **Personalkostenförderung für die BildungsreferentInnen (Untertitel 1)** der Jugendverbände erlaubt seit Jahren keine Neuaufnahme in das Förderprogramm. Soweit ein neuer Träger ohne entsprechende Personalkostenförderung Veranstaltungsangebote im vorgeschriebenen Umfang nachweisen kann, also die Fördervoraussetzungen erfüllt, muss er die in den Richtlinien zugesagte Förderung erhalten. Das Gleiche gilt für bereits geförderte Träger mit Blick auf die Erweiterung der Förderung, wenn sie die Voraussetzungen dafür erfüllen. Beides wird bisher nicht umgesetzt, mit dem Blick darauf, dass dies angesichts der fixen Titelansätze für die übrigen geförderten Verbände eine existenzbedrohende Reduzierung der Förderquote zur Folge hätte.

Darüber hinaus soll für neue oder kleine Verbände, die bisher keine Personalkostenförderung erhalten und die Fördervoraussetzungen noch nicht erfüllen, eine Anschubfinanzierung erfolgen. Dadurch sollen sie die Möglichkeit erhalten, die Voraussetzungen für die Aufnahme in die reguläre Förderstruktur zu erfüllen. Gefordert wird eine dreijährige Anschubfinanzierung für eine halbe Stelle. In diesen drei Jahren müssen die entsprechenden Veranstaltungsangebote im vorgeschriebenen Umfang aufgebaut und nachgewiesen werden. Daran anschließend würde eine Förderung im regulären Rahmen erfolgen, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt werden. Zunächst sollte für drei Verbände eine solche Möglichkeit angeboten werden.

Die Förderquote von 80% der Kosten für eine Bildungsreferentin muss angesichts des rein überregionalen Charakters des Angebots sowie der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit der Verbände unter jugendpolitischer Perspektive gehalten werden. Alternative Förderquellen für eine kontinuierliche strukturelle Förderung sind den Jugendverbänden in der Regel nicht zugänglich. Insofern muss der Titel einerseits in der Höhe der Personalkostensteigerungen ausgestattet werden, andererseits sind die vorgetragenen neu entstandenen Förderansprüche zu berücksichtigen.

Die **Personalkostenförderung für die Häuser der Jugend (Untertitel 2)** setzt bei einer bestimmten Größenordnung der Einrichtung (mind. 2 Personalstellen) an und bezieht sich damit auf Häuser, deren Einzugsbereich die lokale Ebene überschreitet, zum Teil explizit überregional ist. Weiterhin müssen sich die Einrichtungen in freier Trägerschaft befinden, um in die Förderung miteinbezogen zu werden. Trotz dieser doppelten Beschränkung der Fördervoraussetzungen reichen die zugestandenen Mittel schon lange nicht mehr, um den theoretisch möglichen 50%-Anteil der VV-JuFöG zu erreichen. Die Landesförderung steht aktuell bei 25%. Dieser Anteil ist wieder auf 50% zu erhöhen, um eine auskömmliche Struktur zu sichern. Bereits jetzt haben viele Einrichtungen Probleme die Finanzierung zu sichern, da auch die kommunalen Zuschüsse angesichts der angespannten Haushaltslage oftmals reduziert werden. Weiterhin soll aus Gründen der gebotenen Gleichbehandlung der Titel so aufgestockt werden, dass 2017/18 auch jene Antragsteller berücksichtigt werden können, die ihre Anträge trotz fehlender Förderaussichten aufrecht erhielten und deshalb auf eine Warteliste gesetzt wurden (6 Anträge). Weiterhin sollte mittelfristig die Abrechnung einer Aufwendungspauschale für die immer mehr zunehmenden administrativen Tätigkeiten möglich sein.

Die **Personalkostenförderung für den ländlichen Raum (Untertitel 3)** wird angesichts der Herausforderungen, die mit dem Strukturwandel und der demografischen Entwicklung im ländlichen Raum verbunden sind und die im 2. Kinder- und Jugendbericht benannt sind, noch an Bedeutung zunehmen. Der Bedarf für eine entsprechende Unterstützung seitens des Landes ist hier enorm. Daher sollten insbesondere die ländlichen Regionen zusätzliche Unterstützung in diesem Förderbereich erhalten. Es sollten Fördermittel für mindestens 25 weitere Projektstellen zur Verfügung gestellt werden und analog zu den Häusern der Jugend eine Förderung mit 50 % der Personalkosten erfolgen.

Grundsätzlich ist bei der Haushaltsaufstellung die Personalkostensteigerungsrate von 2,1 % für die Jahre 2017 und 2018 zu berücksichtigen und entsprechend sind die Ansätze der Untertitel 1 und 2 anzupassen. Um die Förderquote von 80 % bei den Bildungsreferenten und 50 % bei den Häusern der Jugend gewährleisten zu können und den Verbänden bzw. Trägern eine entsprechende Sicherheit bei ihrer Haushaltsaufstellung zu geben, ist es notwendig, den Titel an die tarifliche Personalkostensteigerung anzupassen. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass die Personalkosten mit der Dauer der Beschäftigung weiter ansteigen.

Entsprechend der bisherigen förderpolitischen Linie sollte bei der Haushaltsaufstellung von der Sicherung der angesprochenen Förderquoten ausgegangen werden und der Haushaltstitel für weitere Antragsstellungen zugänglich gemacht werden.

Erläuterungen	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Untertitel 1 (Bildungsreferenten)	1.335.000 €	1.360.000 €
Untertitel 2 (Fachkräfte Häuser der Offenen Tür)	2.690.000 €	2.750.000 €
Untertitel 3 (Ländlicher Raum)	1.881.000 €	1.881.000 €

Kapitel 07 05 Titel 684 16

Zuschüsse zur institutionellen Förderung der Jugendarbeit

Im Koalitionsvertrag des Landes von 2011 wird auf Seite 20 der Ausbau der institutionellen Förderung des Landesjugendrings -und zwar der regelmäßige Ausbau, bedingt durch die gestiegenen Personal- und Sachkosten- festgeschrieben und mit einem Entschließungsantrag bekräftigt. In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 wurden diese Anliegen umgesetzt. Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 gilt die Fortschreibung.

Erläuterungen	Ansatz 2017	Ansatz 2018
	803.700 €	806.700 €

Kapitel 07 05 Titel 684 17

Förderung der Jugendsozialarbeit

Das Land hat sich seit 1991 mit dem Einstieg in die Förderung der Schulsozialarbeit teilweise aus der Förderung der übrigen Jugendsozialarbeit zurückgezogen. Geblieben ist nur die anteilige Personalkostenförderung für die ausgewiesenen überregionalen Jugendwohnheime eines klassischen Trägers sowie zweier Jugendberatungsstellen, die besonders belasteten arbeitslosen jungen Menschen den Zugang zur Regelversorgung ebnen sollen, außerdem punktuelle Projekte zur Unterstützung sozial besonders benachteiligter junger Menschen. Aus dem rudimentären Charakter der Förderung kann aber keineswegs auf deren Überflüssigkeit geschlossen werden. Vielmehr müsste im Sinne einer Landesjugendhilfeplanung umfassender nach dem Bedarf für überregionale Angebote der Jugendsozialarbeit gefragt werden. Nicht zuletzt mit Blick auf die jungen Zuwanderer, die fraglos zur Zielgruppe der Jugendsozialarbeit gehören.

Folgende Anpassung der Haushaltsansätze in den beim Landesjugendamt geführten Untertiteln ist auf Grund der Personal- und Sachkostensteigerungen erforderlich, vgl. Titel 684 15.

Erläuterungen	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Untertitel 2 (sonstige Jugendsozialarbeit)		
Hier vom Landesjugendamt zu bezuschussen: Beratungsstellen	103.000 €	105.000 €
Untertitel 3 (Zuschüsse zu den Personalkosten von Fachkräften in Jugendwohneheimen)	70.300 €	71.500 €

**Kapitel 07 05 Titel 684 19
(Ehrenamtstitel – Erstattung von Lohnausfall nach dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit)**

Das Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit soll ehrenamtlichen Leiterinnen und Leitern in der Jugendarbeit helfen, ihre Aufgaben dort zu erfüllen. Dazu gehören vor allem auch gemeinsame Fahrten und Begegnungen, für die Arbeitnehmende ihren Erholungsurlaub nutzen müssten. Durch das Landesgesetz besteht die Möglichkeit bis zu 12 Tage im Jahr unbezahlt vom Arbeitgeber freigestellt zu werden und den entsprechenden Verdienstaufschlag vom Land bis zu einer maximalen Höhe von 60 € pro Tag erstattet zu bekommen. Die maximale Übernahme des entstehenden Verdienstaufschlags in Höhe von 60 € ist nicht mehr zeitgemäß. Bei einer standardmäßigen Arbeitszeit von 8 Stunden am Tag sind dies nur 7,50 € pro Stunde. Damit wird noch nicht einmal der in Deutschland geltende Mindestlohn in Höhe von 8,50 € pro Stunde erreicht. Finanzielle Verluste müssen von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Rheinland-Pfalz selbst getragen werden. Daher wird eine Erstattung des tatsächlich entstandenen Verdienstaufschlags gefordert.

Erläuterungen	IST 2015	2017	2018
Ehrenamtsgesetz	305.000 € (geplant)	598.000 €	625.000 €

Aufstellung des Haushaltsplanes 2017/18

Kapitel 07 05 – Titel Jugendarbeit

Ergänzende Aspekte aus der Diskussion der AG der Jugendhilfeplanerinnen und –planer in der LAG Jugendhilfeplanung zum Zweiten Kinder- und Jugendbericht des Landes

1) Ausbau der Jugendförderung

Die gesellschaftliche Entwicklung, die zum Ausbau der Kindertagesstätten und der Ganztagschule führten, beeinflusst die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen insgesamt. Der öffentliche Nahraum bietet nicht mehr automatisch jene Gestaltungs- und Erfahrungsräume, die junge Menschen zum gelingenden Aufwachsen brauchen. Auch jenseits des Kindergartenalters muss deshalb in öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen investiert werden. Der Zweite Kinder- und Jugendbericht fordert deshalb einem 5%-Anteil des gesamten Jugendhilfeetats für die Kinder- und Jugendarbeit.

2) Differenzierte planerische Wahrnehmung der örtlich unterschiedlichen Lebensräume junger Menschen

Der Zweite Kinder- und Jugendbericht macht deutlich, dass nicht alle Kinder- und Jugendlichen Zugang zu Angeboten der Jugendarbeit haben. Die Infrastruktur der Jugendarbeit ist im Land sehr unterschiedlich entwickelt. Generell sind die Angebote für junge Menschen im Land ungleich verteilt. Hier bedarf es dringend der planerischen Unterstützung für eine örtliche Bestandsaufnahme, bei der die jungen Menschen als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt mit einbezogen werden. Die AG der Jugendhilfeplanerinnen und -planer hat dazu ein landesweites Berichtswesenprojekt wie in der Erziehungshilfe vorgeschlagen. Jedenfalls braucht es eine spezifische Ressourcenverstärkung für die kleinräumige, beteiligungsorientierte Planung einer Infrastruktur für Jugendarbeit, so wie sie von der Berichtskommission für erforderlich gehalten wird.

3) Gestaltungsräume, die nicht fremdbestimmt sind, und pädagogisches Personal, das multi-funktional unterstützen kann

Im Mittelpunkt der Infrastruktur für Jugendarbeit steht die Schaffung von autonomen Gestaltungs- und Erfahrungsräumen für junge Menschen, das gilt nicht zuletzt im struktur-

schwachen ländlichen Raum. Dazu bedarf es der fachlichen Unterstützung für die Interessenvertretung, es bedarf der Anleitung und Beratung der jungen Menschen, aber auch des ermutigenden und anregenden pädagogischen Angebots. Die Infrastruktur der Jugendarbeit geht einher mit einer personellen Infrastruktur für die Unterstützung der jungen Menschen, darüber hinaus mit der Öffnung des öffentlichen Raums für die Jugend, in Form des selbstverständlichen Zugangs zu öffentlichen Orten ebenso wie der Gewährung eigener Räume.

4) **Die Zuwanderung junger Flüchtlinge muss mit einem deutlichen förderpolitischen Signal an alle jungen Menschen einhergehen, dass ihre Belange von der Politik berücksichtigt werden**

Geld ist genug da, heißt es nunmehr auch seitens der Bundesregierung. Es muss nur besser verteilt werden. Die Jugendarbeit hat in ihren vielfältigen Facetten eine große gesellschaftliche Integrationskraft für alle jungen Menschen. Dieses Potenzial kann sich nicht entfalten, wenn sie vor Ort nicht zugänglich ist, wenn die Infrastruktur hinter den Anforderungen zurückbleibt und die Förderung stagniert. Vor allem muss der Eindruck vermieden werden, es müsse wegen der Zuwanderer an der Jugendarbeit gespart werden. Im Gegenteil muss deutlich werden, dass die Zuwanderer ein Grund mehr sind, die Infrastruktur für die Jugendarbeit deutlich auszubauen.

**Haushalt Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
Landesjugendamt
2017-2018**

Kapitel 06 04

Stand: 23. November 2015

Kapitel/Titel Bezeichnung	Ansatz 2015	Regierungsvorl. 2016	Empfehlung für 2017	Empfehlung für 2018	Ist 2014	Bemerkungen
------------------------------	----------------	-------------------------	------------------------	------------------------	-------------	-------------

Kapitel 06 04

Einnahmen

(Verwaltungseinnahmen und dgl.)

06 04 111 11

Verwaltungsgebühren

950.000
(Ansatz LSJV)

998.000

1.048.203

UT 3

Erteilung von staatlichen Anerkennungen an
Soz.Arb. und Soz.Päd. (SPFZ)

6.000

6.000

6.000

6.592 LJA*

06 04 111 12

**Gebühreneinnahmen der "Gemeinsamen Zentralen
Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen"**

2.400

2.400

2.400

2.400

11.216 LJA*

06 04 111 31

Teilnehmergebühren

(Supervisionslehrgänge im SPFZ)

8.200

8.200

8.200

8.200

259.440 LJA*

06 04 111 35 (OK 100)

**Kostenerstattungen für externe Fortbildungsver-
anstaltungen und Tagungen des Sozialpädagogischen
Fortbildungszentrum sowie sonstige Fachveranstaltungen**

0

0

0

0

306.137 LJA*

* Das Ist-2014 sagt wenig aus, da die LJA-Anteile nicht getrennt ausgewiesen sind.

Stand: 23. November 2015

Kapitel/Titel Bezeichnung	Ansatz 2015	Regierungsvorl. 2016	Empfehlung für 2017	Empfehlung für 2018	Ist 2014	Bemerkungen
Kapitel 06 04						
Ausgaben						
06 04 412 02						
Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	95.000 (Ansatz LSJV)	70.000			66.901	
UT 2						
Landesjugendhilfeausschuss, FA'e		25.000	25.000	25.000		LJA*
UT 4						
Ausschüsse nach dem Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Soz.päd.		3.000	3.000	3.000		LJA*
UT 5						
(Vergabeausschuss für Mitglieder der Stiftungen)		5.100	5.100	5.100		LJA*
UT 7						
(Schiedsausschüsse der Schiedsstellen)		200	200	200		LJA*
06 04 412 03						
Kosten von Arbeitsgemeinschaften	7.700	8.500	8.500	8.500	3.556	LJA*
06 04 427 31						
Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	103.800	103.800	103.800	103.800	339.265	LJA*
06 04 427 34						
Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte für die Arbeitsgemeinschaften der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Berufspraktikum, Vergütungen der Prüferinnen und Prüfer	70.000 (Ansatz LSJV)	100.000			63.085	
UT 1						
Arbeitsgemeinschaften der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Berufspraktikum		22.000	22.000	22.000		LJA*

* Das Ist-2014 sagt wenig aus, da die LJA-Anteile nicht getrennt ausgewiesen sind.

Stand: 23. November 2015

Kapitel/Titel Bezeichnung	Ansatz 2015	Regierungsvorl. 2016	Empfehlung für 2017	Empfehlung für 2018	Ist 2014	Bemerkungen
------------------------------	----------------	-------------------------	------------------------	------------------------	-------------	-------------

Kapitel 06 04

sächliche Verwaltungsausgaben

Hinweis: die Hauptgruppe 5 ist budgetiert (Landesjugendamt 2014 = 104.520 €)

06 04 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	1.238.000 (Ansatz LSJV)	1.262.000			1.112.201	
06 04 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	12.000 (Ansatz LSJV)	12.500			8.870	
06 04 525 01 Aus- und Fortbildung	114.000 (Ansatz LSJV)	125.000			111.863	
06 04 525 11 Lehr- und Lernmittel (SPFZ)	2.700	2.700	2.700	2.700	687 LJA*	
06 04 526 01 Kosten für Sachverständige (Adoption)	5.200	5.500	5.800	6.100	3.193 LJA*	
06 04 526 11 Gerichts- und ähnliche Kosten (Anteil Bundeserziehungsgeld, Stiftung)	616.000 (Ansatz LSJV)	576.000			534.204	
06 04 527 01 Reisekostenvergütungen (Anteil Landesjugendamt)	180.000 (Ansatz LSJV)	183.000			177.332	
06 04 531 02 Veröffentlichungen, Dokumentationen (SPFZ-Programm, Landesjugendamt info, Öffentlichkeitsarbeit Landesjugendamt)	30.000 (Ansatz LSJV)	30.400			28.777	
06 04 533 01 Fortbildung der Mitarbeiter/innen im Sozial- und Erziehungsdienst (LJA)	19.000	19.000	19.000	19.000	5.753 LJA*	

* Das Ist-2014 sagt wenig aus, da die LJA-Anteile nicht getrennt ausgewiesen sind.

Stand: 23. November 2015

Kapitel/Titel Bezeichnung	Ansatz 2015	Regierungsvorl. 2016	Empfehlung für 2017	Empfehlung für 2018	Ist 2014	Bemerkungen
Kapitel 06 04						
06 04 533 02 (OK 100)						
Externe Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums sowie sonstige Fachveranstaltungen	0	0	0	0	369.008	LJA*
06 04 686 01						
Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	28.900	28.900			21.833	
UT 4						
Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET)		2.500	2.100	2.100	2.025	LJA*
UT 5						
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIUF)		2.200	2.100	2.100	1.640	LJA*
UT 6						
Internationaler Sozialdienst (ISD)		4.500	4.200	4.200	4.090	LJA*
UT 7						
Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ)		600	600	600	506	LJA*
UT 8						
Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz (BAJ)		100	100	100	40	LJA*
UT 9						
Bundesarbeitsgemeinschaft offene Kinder- und Jugendeinrichtungen		100	100	100	100	LJA*
	0	10.000	9.200	9.200		

* Das Ist-2014 sagt wenig aus, da die LJA-Anteile nicht getrennt ausgewiesen sind.

**Haushalt Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
2017-2018**

**Kapitel 07 02 + 07 04 + 07 05
dem Landesjugendamt ganz oder teilweise zur Bewirtschaftung übertragen**

Stand: 23. November 2015

Kapitel/Titel	Ansatz	Regierungsvorl.	Empfehlung für	Empfehlung für	Ist	Bemerkungen
Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2014	

Kapitel 07 02

Einnahmen

07 02 119 12 Einnahmen aus Überzahlungen	25.000	25.000			16.364	
07 02 162 61 Zinseinnahmen	500	2.500			11.719	
07 02 231 03 Erstattungen vom Bund für Unterhalts- vorschussleistungen (UVG)	12.750.000	12.750.000			11.963.863	
07 02 231 74 Verwaltungskostenerstattung für Anlaufstelle Heimerziehung	196.000	196.000			207.927	
07 02 231 75 Bundeszuweisungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz	2.163.200	2.163.200			2.163.128	
07 02 281 08 Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen (von Kommunen)	7.000.000	6.240.000			6.239.106	

Ausgaben

07 02 547 74 nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	0	0				
--	---	---	--	--	--	--

Stand: 23. November 2015

Kapitel/Titel Bezeichnung	Ansatz 2015	Regierungsvorl. 2016	Empfehlung für 2017	Empfehlung für 2018	Ist 2014	Bemerkungen
07 02 547 75 nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	2.000	2.000			10.329	
07 02 631 02 Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen an den Bund	3.500.000	3.120.000			3.154.590	
07 02 631 74 Erstattung für den Entschädigungsfond "Heimerziehung"	639.000	1.792.000			1.080.372	
07 02 631 75 Leistungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz	1.983.200	1.983.200			1.988.575	
07 02 633 02 Leistungen nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit	1.344.000	1.381.800			1.354.626	
Zuweisungen an die Träger der Jugendämter gem. § 4 LKindSChG						
07 02 636 03 Kostenerstattungen aufgrund des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	1.700.000	1.666.000			1549184	
07 02 681 08 Unterhaltsvorschussleistungen (UVG)	25.200.000	25.200.000			23.927.726	
07 02 684 23 Zuschüsse zu familienfördernden Maßnahmen	2.518.000	2.460.100			1.827.838	(MIFKJF + LJA)
UT 1 Familienfreizeiten und Erholungsmaßnahmen			756.000			
UT 2 Eltern- und Familienbildung, davon			909.600			
1. Netzwerke Familienbildung						
2. Elternbriefe	0					LJA
	0					LJA
UT 3						

Stand: 23. November 2015

Kapitel/Titel Bezeichnung	Ansatz 2015	Regierungsvorl. 2016	Empfehlung für 2017	Empfehlung für 2018	Ist 2014	Bemerkungen
Familienzentren		55.000				LJA
UT 4 Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen		25.000				LJA
UT 5 Initiativen Programm "Viva Familia", davon		692.500				
1. Elternkursprogramm	0					LJA
2. Servicestelle Kinderschutz (Förd. Geburts- und Kinderkliniken)	0					LJA
UT 6 Ratgeber Familie		14.000				
UT 7 sonstige Maßnahmen		8.000				
07 02 684 26 Förderung von Schwangerschaftskonflikt- beratungsstellen und Schwangeren- beratungsstellen	4.730.000	5.241.800			5.403.030	
07 02 684 27 Zuschüsse zu den Kosten der sozialen Beratungsdienste	3.585.900	3.667.700			3.461.656	
UT 1 Maßnahmen der Erziehungs- und Familienberatung		3.630.900				LJA
UT 2 Modelprojekte und Fachtagungen		36.800				LJA
Kapitel 07 04						
Einnahmen						
07 04 281 03 Kostenbeiträge und Ersatzleistungen für Jugendhilfe	75.000	75.000			67.639	
Ausgaben						

Stand: 23. November 2015

Kapitel/Titel Bezeichnung	Ansatz 2015	Regierungsvorl. 2016	Empfehlung für 2017	Empfehlung für 2018	Ist 2014	Bemerkungen
07 04 633 03 neu						
Jugendliche für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt und für Deutsche im Ausland		29.448.600				
UT 1 pauschaler Ausgleich Neuregelung		9.570.000				
UT 2 Altfallbestand		4.305.000				
UT 3 Neufälle nach neuem Recht		15.573.600				
07 04 633 06	52.022.800	49.557.700			66.534.833	
Kostenbeteiligung des Landes an den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen sowie alternative und vorbeugende Maßnahmen						
UT 1 erstattung an die örtlichen Träger der Jugendhilfe gem. § 26 AG KJHG		49.250.000				
UT 2 Modellprojekte, Forschungsvorhaben und Fachtagungen		307.700				
Kapitel 07 05						
Einnahmen						
07 05 119 12						
Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	250.000	250.000			14.032	
07 05 119 14						
Einnahmen aus Überzahlungen von Zuwendungen für die Personalkosten von Kindertagesstätten	0	0		0	2.106.047	
07 05 119 15						
Einnahmen aus Überzahlungen von Zuwendungen	0	0		0		

Stand: 23. November 2015

Kapitel/Titel Bezeichnung	Ansatz 2015	Regierungsvorl. 2016	Empfehlung für 2017	Empfehlung für 2018	Ist 2014	Bemerkungen
------------------------------	----------------	-------------------------	------------------------	------------------------	-------------	-------------

zum Bau und zur Ausstattung von Kindertagesstätten

Ausgaben

07 05 533 07 (früher 0201 53307)

Aufwendungen für humanitäre und kulturelle Aufgaben

Maßnahmen der Kinderhilfe Tschernobyl

15.000

15.000

13.402 MIFKJF

07 05 633 04

Zuweisungen für Horte und andere Kindertagesstätten

gem. § 12 Kindertagesstättengesetz

50.000.000

66.000.000

39.328.167 MIFKJF

UT 1

Horten

9.300.000

UT 2

Kindertagesstätten für Kinder unter 3 Jahren

54.000.000

UT 3

Spiel- und Lernstuben

2.700.000

07 05 633 05

Zuweisungen für die Kindergärten

267.000.000

284.000.000

278.027.652 MIFKJF

UT 1

Kindergärten

269.800.000

UT 2

Kräften zur Vermittlung der französischen Sprache

2.200.000

UT 3

Kräften zur Integration von Kindern mit Mitgrationshintergrund
und Aussiedlerkindern

12.000.000

Stand: 23. November 2015

Kapitel/Titel Bezeichnung	Ansatz 2015	Regierungsvorl. 2016	Empfehlung für 2017	Empfehlung für 2018	Ist 2014	Bemerkungen
07 05 633 07 Zuweisungen für den Ausbau der frühen Förderung	191.899.900	210.032.700			178.883.216	MIFKJF
UT 1 Erstattung von Einnahmeausfällen durch die Beitragsfreiheit des Kindergartens		122.342.200				
UT 2.1 Zahlung des Betreuungsbonus nach § 12a KitaG: 70 %-Anteil an die Jugendämter und Träger		16.482.000				
UT 2.2 Zahlung des Betreuungsbonus nach § 12a KitaG: 30 %-Anteil zur Finanzierung der Landeszuweisung nach § 12 Abs. 4 KitaG		7.063.700				
UT 3 Übernahme des Trägeranteils am Zusatzpersonal in geöffneten Gruppen		9.542.300				
UT 4 Verstärkung des Bonusansatzes und der Personalkosten- zuschüsse (§ 12 KitaG) aus Umsatzsteuereinnahmen		40.502.500				
UT 5 Förderprogramm "Kita plus: für starke Kinder und starke Eltern"		13.000.000				
UT 6 Kita-Datenbank beim LSJV		100.000				
UT 7 Sonstiges		1.000.000				
07 05 684 14 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit	3.387.700	3.763.100	6.867.800	6.867.800	3.102.226	
UT 1 politische Jugendbildung		380.000	400.000	400.000		LJA + LJR

Stand: 23. November 2015

Kapitel/Titel Bezeichnung	Ansatz 2015	Regierungsvorl. 2016	Empfehlung für 2017	Empfehlung für 2018	Ist 2014	Bemerkungen
UT 2 Entwicklung und Einübung sozialen Verhaltens sowie Hilfen zur Freizeitgestalt.		2.029.000	4.000.000 (4 Euro)	4.000.000 (4 Euro)		LJA + LJR
UT 3 Internationale Jugendarbeit		81.000	150.000	150.000		MIFKJF
UT 4 Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen		365.000	400.000	400.000		LJA + LJR
UT 5 Zentrale Führungsaufgaben der auf Landesebene anerkannten Jugend- verbände und Jugendringe		145.200	149.300	149.300		LJA + LJR
UT 6 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Veranstaltungen		65.000	750.000	750.000		MIFKJF
UT 7 Medienerziehung		293.500	293.500	293.500		MIFKJF
UT 8 Innovative und modellhafte Maßnahmen der Jugendarbeit		202.000	235.000	235.000		MIFKJF
UT 9 Maßnahmen mit der Zielsetzung sozialer und politischer Bildung oder Schulung		169.400	400.000 (4 Euro für Soz. Bildung)	400.000 (4 Euro für Soz. Bildung)		LJA + LJR
UT 10 Projektstelle "Eigenständige Jugendpolitik"		33.000	90.000	90.000		MIFKJF
07 05 684 15 Zuschüsse für hauptamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit	2.800.400	2.725.000	5.906.000	5.991.000	2.805.314	LJA
UT 1 Zuschüsse zu den Personalkosten von Bildungsreferentinnen und -referenten		1.100.000	1.335.000	1.360.000		

Stand: 23. November 2015

Kapitel/Titel Bezeichnung	Ansatz 2015	Regierungsvorl. 2016	Empfehlung für 2017	Empfehlung für 2018	Ist 2014	Bemerkungen
UT 2 Zuschüsse zu den Personalkosten von Fachkräften in Häusern der offenen Tür freier Träger		1.075.000	2.690.000	2.750.000		
UT 3 Zuschüsse zu den Personalkosten von Fachkräften für die Jugendarbeit im ländlichen Raum		550.000	1.881.000	1.881.000		
07 05 684 16 Zuschüsse zur institutionellen Förderung der Jugendarbeit	797.700	797.700	803.700	806.700		
07 05 684 17 Förderung der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit	5.673.900	5.673.900	5.750.300	5.751.500	5.584.482	
UT 1 Schulsozialarbeit		5.086.300	5.100.000	5.100.000		MIFKJF
UT 2 Jugendsozialarbeit		527.600	580.000	580.000		MIFKJF+LJA
UT 3 Zuschüsse zu den Personalkosten von Fachkräften in Jugendwohnheimen		60.000	70.300	71.500		LJA
07 05 684 19 Erstattung von Lohnausfall nach dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit	220.000	250.000	598.000	625.000	258.339	LJA
07 05 684 32 Förderung von sprachlichen und interkulturellen Qualitätsprozessen in Kindertagesstätten sowie Förderung von Qualitätsprozessen in Kindertagespflege	7.303.000	7.094.400			7.851.798	
07 05 684 33 Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	215.600	180.000	220.000	220.000	163.704	MIFKJF+LJA

Stand: 23. November 2015

Kapitel/Titel Bezeichnung	Ansatz 2015	Regierungsvorl. 2016	Empfehlung für 2017	Empfehlung für 2018	Ist 2014	Bemerkungen
07 05 684 34 Umsetzung des Programms "Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz"	680.400	641.800	694.300	694.300	538.522	MIFKJF
UT 1 Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum		33.100				
UT 2 Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen		108.000				
UT 3 Ferienbetreuungsmaßnahmen		300.000				
UT 4 Maßnahmen zur Umsetzung von Kinderrechten		132.300				
UT 5 Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung		49.000				
UT 6 sonstige Maßnahmen		19.400				
07 05 684 35 Kinder in benachteiligten Lebenslagen und benachteiligten Wohngebieten	112.700	135.400			68.737	MIFKJF
07 05 684 48 Zuschüsse zu Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes	68.100	66.700	69.500	69.500	25.859	MIFKJF+LJA
UT 1 die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich Kinderschutz		44.100				
UT 2 überregionale Kinder- und Jugendschutzprojekte		11.200				
UT 3 sonstige Maßnahme		11.400				

Stand: 23. November 2015

Kapitel/Titel Bezeichnung	Ansatz 2015	Regierungsvorl. 2016	Empfehlung für 2017	Empfehlung für 2018	Ist 2014	Bemerkungen
07 05 684 51 Zuschüsse für die Kinderschutzarbeit freier Träger der Jugendhilfe	802.000	802.000	802.000	802.000	733.405	MIFKJF+LJA
07 05 883 33 Zuweisungen zum Bau und zur Ausstattung von Kindertagesstätten (an öffentliche Träger)	2.500.000	5.000.000			4.321.881	MIFKJF+LJA
07 05 883 34 Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung (an freie Träger) 2008-2013	0	0			18.081.629	MIFKJF+LJA
07 05 883 35 Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung (an freie Träger) 2013-2014	0	0			11.270.943	MIFKJF+LJA
07 05 883 36 Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung (an freie Träger) 2015-2018	0	7.894.600			11.270.943	MIFKJF+LJA
07 05 893 33 Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Kindertagesstätten (an öffentliche Träger)	2.500.000	3.000.000			2.118.811	MIFKJF+LJA
07 05 893 34 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung (an freie Träger) 2008-2013					2.573.100	MIFKJF+LJA
07 05 893 36 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung (an freie Träger) 2015-2018	0	2.920.000				MIFKJF+LJA



Sitzungstermine des Landesjugendhilfeausschusses für das Jahr 2016

Termin:	Uhrzeit:	Ort:
Montag, 15. Februar 2016	10.00 h	wird noch bekannt gegeben
Osterferien		18. März – 01. April 2016
Montag, 25. April 2016	10.00 h	wird noch bekannt gegeben
Montag, 20. Juni 2016	10.00 h	wird noch bekannt gegeben
Sommerferien		18. Juli – 26. August 2016
Montag, 26. September 2016	10.00 h	wird noch bekannt gegeben
Herbstferien		10. – 21. Oktober 2016
Montag, 28. November 2016	10.00 h	wird noch bekannt gegeben

Für Rückfragen:

Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses

Telefon 06131 967-526

Telefax 06131 967-12526

zapp.katja@lsjv.rlp.de

